

## **Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO)**

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung M-V zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Graal-Müritz, nach Beschluss der Gemeindevertretung am \_\_\_\_\_ nachfolgende Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO):

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Verordnung regelt die Gebührenerhebung im gemeindlichen öffentlichen Verkehrsraum, auf Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Graal-Müritz, sofern das Parken nur mit Parkschein entsprechend des § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für sonstige Flächen, auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, sofern Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

### **§ 2 Parkgebühren und Parkflächen**

- (1) Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren, unter Berücksichtigung des Wertes des Parkraums, für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe, in zwei Zonen für einzelne Parkräume festgesetzt.
- (2) Gebührenpflicht besteht ganzjährig auf allen genannten gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr. Für sonstige Fahrzeuge, wie Wohnmobile/Wohnanhänger besteht die Gebührenpflicht durchgehend 24 Stunden auf dafür ausgewiesenen Parkplätzen.
- (3) Die Gebühren werden auf folgenden Parkplätzen, aufgeteilt in zwei Zonen, erhoben:

#### **Zone 1**

Parkplatz Zur Seebrücke  
Parkplatz Rhododendronpark  
Parkplatz Strandstraße  
Parkplatz Strand Mitte  
Parkplatz Mittelweg

#### **Zone 2**

Parkplätze im gesamten Lindenweg  
Parkplatz Friedhofsweg  
Parkplatz Strand West (Am Funkturm)

- (4) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

	<b>Zone 1</b>	<b>Zone 2</b>
bis zu einer Stunde	2,00 €	1,50 €
jede weitere Stunde	2,00 € bis max. 10,00 €	1,50 € bis max. 8,00 €
Tageskarte	10,00 €	8,00 €

**24-Stunden-Ticket bzw. Übernachtung** 20,00 €  
sonstige Fahrzeuge, wie Wohnmobile/Wohnanhänger  
Parkplätze Strand Mitte und Strand West

**§ 3**  
**Schlussbestimmung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO) vom 24.04.2014 außer Kraft.

Graal-Müritz, den \_\_\_\_\_

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Siegel

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Verordnung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe der Verordnung geltend gemacht werden. Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am:		